

Aufruf zur Skizzeneinreichung
zur
Förderung nachhaltiger und digitaler Mobilitätslösungen
gemäß der
Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Stand: 6. Mai 2024

1. Kurzinformation

Mit diesem Aufruf zur Skizzeneinreichung im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (im Folgenden: „Förderrichtlinie“) unterstützt das BMDV die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zur Stärkung einer emissionsarmen nachhaltigen Mobilität in ländlichen und städtischen Räumen. Einzelne Ziffern der Förderrichtlinie werden durch diesen Aufruf ergänzt bzw. angepasst oder konkretisiert.

Für diesen Aufruf wird zwischen zwei Förderlinien unterschieden:

- Förderlinie I: Ländliche Räume
- Förderlinie II: Städtische Räume

Die Bewertung und Auswahl der Projektskizzen erfolgt anhand der nachfolgend formulierten Kriterien. Innerhalb der jeweiligen Förderlinien stehen die fristgemäß eingegangenen Projektskizzen im Wettbewerb zueinander. Beide Förderlinien unterscheiden sich im Wesentlichen im räumlichen Fokus. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die finale Zuordnung der Projektskizzen zu den Förderlinien.

2. Förderlinien

2.1 Förderlinie I: Ländliche Räume

Die Förderlinie zur Unterstützung des Ausbaus digitaler Mobilitätslösungen in ländlichen Räumen dient im Einklang mit den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode sowie dem Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung vom 4. Oktober 2023 der Schaffung alltagstauglicher Mobilität für alle in ländlichen und suburbanen Regionen und der Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Dazu gehören *unter anderem* die Steigerung der Qualität und der Erreichbarkeit des ÖPNV, die Etablierung flexibler und

multimodaler Mobilitätslösungen, die auf die in ländlichen Räumen bestehenden Anforderungen zugeschnitten sind oder die Entwicklung digitaler Lösungen für Mitfahrangebote oder Bürgerbusse.

Die Förderlinie richtet sich an Vorhaben, die in ländlichen Regionen¹ umgesetzt werden oder maßgeblich der Anbindung der Bevölkerung im ländlichen Raum an urbane Verkehrssysteme dienen. Maßgeblich ist dafür der Ort, an dem die zur Förderung vorgeschlagenen Mobilitätsdienstleistungen angeboten bzw. an dem die Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrssystems vorrangig umgesetzt werden.

2.2 Förderlinie II: Städtische Räume

Die Förderlinie zur Unterstützung des Ausbaus digitaler Mobilitätslösungen in städtischen Räumen dient, im Einklang mit den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode sowie dem Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung vom 4. Oktober 2023, der Schaffung alltagstauglicher Mobilität für alle in städtischen Regionen. Dazu gehören *unter anderem* Maßnahmen zur intelligenten Verkehrssteuerung, die Steigerung der Qualität des ÖPNV, die Einführung von On-Demand-Diensten oder die Etablierung resilienter und multimodaler Mobilitätslösungen, die auf die in städtischen Räumen bestehenden Anforderungen zugeschnitten sind.

Die Förderlinie richtet sich an Vorhaben, die in städtischen Regionen¹ umgesetzt werden. Maßgeblich ist dafür der Ort, an dem die zur Förderung vorgeschlagenen Mobilitätsdienstleistungen angeboten bzw. an dem die Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrssystems vorrangig umgesetzt werden.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemäß Ziffer 3 der Förderrichtlinie

- deutsche Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) sowie Landkreise,
- Zweckverbände,
- kommunale Unternehmen,
- sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft mindestens einer deutschen Stadt oder Gemeinde oder eines Landkreises stehen, und
- Verkehrsverbände

unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner sind ebenfalls zulässig.

¹ gemäß regionalstatistischer Raumtypologie 2 (RegioStaR 2) des BMDV:
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>

4. Themen (Gegenstand der Förderung)

Gefördert werden breitenwirksame und übertragbare Digitalisierungsvorhaben zur Stärkung der kommunalen Mobilität. Ziel der Vorhaben ist eine fortschreitende Digitalisierung, die beispielsweise eine effiziente Verkehrslenkung, innovatives Mobilitätsmanagement oder attraktive, bedarfsorientierte, geteilte oder intermodale Mobilitätsangebote ermöglichen oder verbessern.

Durch die Effizienzsteigerung der Verkehre und die angestrebte Zunahme der Nutzung intermodaler oder geteilter Verkehrsmittel und die damit verbundene Reduktion von Treibhausgasen und Luftschadstoffen wird im Ergebnis mittelbar auch ein Beitrag zu Klima- und Gesundheits- sowie Umweltschutz geleistet. Die Vorhaben können auch weiteren Zielen, wie der Inklusion/Barrierefreiheit, oder der Resilienz von Mobilitätsstrukturen dienen.

Vorhaben können innerhalb des oben genannten Rahmens und der Themenschwerpunkte der Förderrichtlinie verschiedenste **Themen** adressieren wie etwa:

a) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologiedaten,

z. B.

- Erstellung „Digitaler Zwillinge“ der Verkehrsinfrastruktur, z. B. zur integrierten Mobilitätsplanung und -optimierung von Personen und Warenverkehren
- Informationssysteme für barrierefreie Haltestellen

b) Verkehrsplanung/-management,

z. B.

- Maßnahmen zur Ertüchtigung und energieeffizienten und emissionsarmen Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur
- Digitalisierung von Verkehrsleitzentralen
- Vernetzung von Lichtsignalanlagen und Aufbau einer Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation, z. B. zur ÖPNV- oder Fahrrad-Bevorrechtigung
- Einführung oder Weiterentwicklung einer umweltsensitiven und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssteuerung
- Maßnahmen zum Flächen-/Parkraum-/Park&Ride-Management, z. B. digitale Buchbarkeit von Stellflächen
- Vorhaben, die den Umstieg auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad-, Fußverkehr) zum Ziel haben
- Effiziente (City-)Logistiksysteme

c) Automation, Kooperation und Vernetzung,

z. B.

- Digitales Routing und Ticketing: z. B. digitale Buchungs-, Bezahl- oder Kontrollsysteme, Check-In/Check-Out-Systeme, anbieterübergreifende Mobilitätsplattformen für intermodale Reiseketten, einschließlich der digitalen Integration und Nutzung von Sharing- und Mikromobilitätsangeboten
- Fahrgastinformationen im ÖPNV (z. B. Abfahrts- oder Auslastungsanzeigen)
- Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote, wie On-Demand-Verkehre oder Ride-Sharing/Pooling-Diensten zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots, auch mit automatisierten und vernetzten Fahrzeugen
- Services für sicheren Radverkehr (z. B. Routing auf Radwegen)
- Digitale Lösungen für den effizienten Einsatz von (geteilter) Ladeinfrastruktur, z. B. für den optimierten Betrieb kommunaler Fahrzeugflotten oder die Verknüpfung mit Mobilitätsstationen oder -services.

Die Skizzen bzw. Anträge können auch auf bestehenden oder bereits abgeschlossenen Förderprojekten aufbauen und/oder diese erweitern.

5. Antragstellung/Skizzeneinreichung

Einreichung

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung: Die Einreichung einer Projektskizze im ersten Schritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags. Die Projektskizzen können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis **spätestens zum 17. Juni 2024** eingereicht werden.

Die Skizzen sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online) einzureichen. Für die jeweiligen Förderlinien gelten die folgenden Links:

- für die Förderlinie I – ländliche Räume
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DKV&b=FL1-LAND-SKIZZEN&t=SKI>
- für die Förderlinie II – städtische Räume
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DKV&b=FL2-STADT-SKIZZEN&t=SKI>

Neben dem in easy-Online automatisch generierten Projektblatt ist im Skizzenverfahren die Projektskizze im PDF-Format unter Nutzung der Gliederungsvorgabe (siehe unten) mit Dateisemantik „[Skizzenakronym]_Projektskizze_[Versionsdatum].pdf“ zwingend als Anlage mit hochzuladen. Bei Verbundprojekten ist die Projektskizze von dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Das System easy-Online versendet automatisch eine Eingangsbestätigung. Eine separate postalische Zusendung der Skizze und eine (elektronische) Signatur der Skizze sind nicht erforderlich.

Anforderungen an Projektskizzen und Gliederungsvorgabe

Die **verbindliche Gliederungsvorgabe** und die zu beachtenden, fachlichen und formalen Anforderungen an die Projektskizzen sind in der Anlage dieses Förderaufrufs dargelegt sowie unter nachfolgendem Link abrufbar: www.bmdv.bund.de/dkv

Die Projektskizzen sollten einen Umfang von zehn DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig) nicht überschreiten (gegebenenfalls zuzüglich kompakter Anlagen wie z. B. zu Vorergebnissen, Bonität etc.).

Eine Bündelung verschiedener Maßnahmen in einer Skizze ist nicht zulässig. Einzelmaßnahmen müssen als einzelne Skizzen eingereicht werden. Mehrere Skizzeneinreichungen einer antragsberechtigten Organisation sind möglich. Für Verbundvorhaben ist durch den Verbundkoordinator eine gemeinsame Skizze einzureichen. Die Verbundpartner müssen in der Skizze benannt werden.

Die Höhe der für das Projekt beantragten **Gesamtausgaben** muss

- für die Förderlinie I – ländliche Räume **mindestens 100.000,00 €** und
- für die Förderlinie II – städtische Räume **mindestens 150.000,00 €**

betragen. Im Rahmen von Verbundvorhaben bezieht sich diese Mindestgrenze auf das Verbundvorhaben als Ganzes.

Auswahl- und Bewertungsverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen von einer oder mehreren Projektauswahlsitzungen. Die Projektleitenden der ausgewählten Skizzen werden anschließend aufgefordert, einen Antrag einzureichen. Weitere Informationen zum Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen sind unter Ziffer 7.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.

Grundlage der Bewertung sind unter anderem die allgemeinen Vorschriften des Bundes zu Zuwendungen (BHO, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO) und der EU (AGVO) sowie die in der Förderrichtlinie genannten **Kriterien**, insbesondere:

- (Digitalisierungs-)Beitrag zur Gestaltung effizienter und nachhaltiger Verkehrssysteme
 - Digitalisierungsanteil des Vorhabens
 - Ggf. Einbettung des Vorhabens in weitere Maßnahmen (z. B. zur Elektrifizierung des Verkehrs oder nachhaltige Mobilitätspläne)
 - Ggf. Beitrag zu weiteren Zielen der Bundesregierung, wie Inklusion oder Systemresilienz
- Beitrag zum Klima- und Gesundheitsschutz:
 - Plausibilität der Wirkungskette (operationelle und spezifische Zwischenziele zur Erreichung des Emissionsreduktionsbeitrages)

- Beitrag zur Veränderung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbundes
- Beitrag zur Verflüssigung und Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Beitrag zur Luftreinhaltung, u. a.:
 - o Voraussichtliche NO₂-Reduktionswirkung der Maßnahme
 - o Höhe der NO₂-Belastung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde bzw. dem Landkreis
 - o Voraussichtliche Reduktionswirkung hinsichtlich anderer Luftschadstoffe
- Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Reduktionswirkungen
- Umsetzbarkeit innerhalb des geplanten Zeithorizonts
- Offenheit von Daten (Open Data) und/oder Software (Open Source)
- Integration und Skalierung:
 - Nutzung von/Anknüpfung an bereits bestehende Lösungen und Schnittstellen bei der Implementierung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender Systeme.
- Breitenwirksamkeit:
 - über- bzw. interregionale Umsetzung und Kooperation,
 - kommunale Zusammenschlüsse und Verbundprojekte
- Arbeits- und Ausgabenplanung, u. a.:
 - Angemessenheit zwischen Aufwand und Zielen
 - Schlüssigkeit und Effizienz der Arbeits- und Projektplanung/-organisation
- Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Vernetzungsaktivitäten

Evaluation

Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, alle für die begleitende Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten bereitzustellen sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen oder, nach Abstimmung im Zuge der Antragsprüfung, selbst Erhebungen durchzuführen.

Datenbereitstellung

Werden im Rahmen der Förderung Verkehrs- oder Mobilitätsdaten erhoben, so sind diese zur Weiterverwendung durch Dritte zugänglich zu machen. Sollten Belange gegen eine Veröffentlichung von Daten sprechen, so sind die Daten soweit zu bearbeiten, dass eine Veröffentlichung möglich wird. Ist auch durch eine Bearbeitung (z. B. Anonymisierung) eine Veröffentlichung absehbar nicht möglich,

beispielsweise aus Gründen des Datenschutzes oder anderer entgegenstehender Schutzrechte, so ist dies bereits in der Projektskizze unter Angabe von Gründen darzulegen. Der Umfang nicht veröffentlichungs-fähiger Daten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Daten sind vorzugsweise über die Mobilithek des BMDV zu veröffentlichen (<https://mobilithek.info>).

6. Höhe und Laufzeit der Förderung

Es werden Vorhaben mit einer Laufzeit **bis längstens 31.12.2026** gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Zuwendung wird grundsätzlich in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag, entsprechend den anerkannten Ausgaben, begrenzt; Zuwendungen an Kommunen (Gemeinden und Landkreise) bis zur Höhe von 6 Mio. € werden gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 BHO grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der **Basisfördersatz beträgt bis zu 65 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, für Antragssteller in finanzschwachen Städten und Gemeinden **bis zu 80 %**. Der Nachweis der Finanzschwäche kann entweder in Form der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes bzw. der Durchführung eines Haushalts-sicherungsverfahrens oder der Bestätigung einer damit vergleichbaren Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht erbracht werden. Erfolgt neben der Förderung aus diesem Programm eine Ko-Finanzierung durch andere Fördermaßnahmen, wird der Fördersatz des Bundes erforderlichenfalls zur Vermeidung einer Überförderung reduziert.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe.

Bei Fragen zur Antragsstellung und Förderung wenden Sie sich bitte an:

Kontakt-daten des Projekt-trägers (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH)

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Dr. Benjamin Wilsch
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 31 00 78 534
Fax: +49 (0) 30 31 00 78 225
E-Mail: dkv@vdivde-it.de

Alle weiteren Informationen finden Sie zudem unter www.bmdv.bund.de/dkv oder auf der Austauschplattform des Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige Mobilität – NaKoMo (www.nakomo.de).